Geschichtsverein Altreetz und Umgebung e.V.
Beiträge zur Heimatgeschichte

Nr. 180: Ein General – Pacht – Anschlag für Altreetz aus dem Jahre 1787

Im „Brandenburgischen Landeshauptarchiv“ in Potsdam findet man unter dem Signum „Pr. Br. Rep.3, Aemter Registr. Domäneamt Butterfelde, Trt II a, 309, Nr.6”
den “General Pacht Anschlag des Königlichen Amts Butterfelde de Trinitatis 1788/94“.

Dieses Dokument vermittelt uns einen Einblick in die Situation des Dorfes Alt Reetz, weil für den Abschluss der Verträge zwischen der Gemeinde und dem zuständigen Amt für die üblichen sieben Jahre eine Bestandsaufnahme vorgenommen wurde.
Das Dokument hat ab Seite 45 folgenden Wortlaut:

Actum Dorf Alt – Reetz den 12 ten September 1787
Zu Erfolgung der durch das allergnädigsteRescripts vom 8 tenDecbr.1782 bey Aufnahme des Dorfs Protocollen von geschriebenen Puncte, ward hieselbst folgendes bemerket.
Das Dorf Alt – Reetz liegt im Mittel – Oder Bruch der Neumark 1 Meile von Wrietzen, 1 Meile von Freyenwalde, 3 Meilen von Königsberg, 2 Meilen von Mohrin und 2 ½ Meilen vom Amte Butterfelde.
Es ist ursprünglich ein altes Fischer Dorf ungetheilt Königlich und Adelich zugleich, und zwar Königlichen Seits zum Amte Butterfelde, und Adelicher Seits aber den Geheimen Legations Rath von Buch gehörig.
Seit der im Jahr 1752 erfolgten Verwallung der Oder und Beurbarung der Oder und Beurbarung des Nieder Oder Bruchs sind aus diesen Fischern vollständige Ackerleute geworden, und die bisherige Schachten Hufen untern Pflug gekommen.
Die Einwohner dieses Dorfs betreffend, so hat sich selbige in zwey Gemeinden getheilt, nämlich in der großen und kleinen, und jede von ihnen hat ihren besonderen Schultzen.
Ad. 1. Anzahl der Einwohner
Der ersteren gehören die 28 ehemalige Fischer jetzige Bauern wozu der Schultze mit gerechnet wird. Zu der kleinen Gemeinde rechnet man mit Inbegrif des Schultzen 12 Freyleute und 11 Hausleute. Außerdem befinden sich allhier noch 1 Dorf Schmidt, 1 Schulhalter und 2 Einlieger, welche als Büdner zu betrachten sind.
Ad.2. Der Hufenstand
Was den Hufenstand der hiesigen Einwohner betrifft, so hatten in den älteren Zeiten und vor Beurbarung des Bruchs die 27 Fischer ein jeder eine Hufe unterm Fuß, die 12 Freyleute aber ein jeder etwas Land zum Garten. Nach der Verwallung aber ward darin eine andere Eintheilung gemacht, und erhielt ein jeder der 28 Fischer und Bauern 43 Magdeburger

Morgen zu Landung und Wiesen, und 27 Morgen zur Hütung. Denen 12 Freyleuten, die vormals auf den Fuß der Büdner und Hausleute standen, und die bis dahin noch nichts gewisses an Landung hatten, vielmehr für die Erlaubniß ein Stück Vieh auf gemeine Weide treiben zu dürfen, einen gewissen Zins entrichten mussten, ward bey dieser Eintheilung einen jeden 7 Morgen zu Land und Wiesen, und 8 Morgen zu Hütung zugetheilet. Die 11 Hausleute aber, welche um diese Zeit erst angesetzet wurden, erhielten ein jeder 4 Morgen Landung und 3 Morgen Hütung. Es besteht solcherich der gegenwärtige Hufenstand dieser Gemeinde in folgenden

28 Fischer oder Bauern a 43 Morgen Land und Weiße und 27 Mrg. Hütung 1204 Morg. Land und 756 Morg.Hütung
12 Freyleute a 7 Morg. Land und 8 Morg. Hütung 84 Morg. Land und 96 Morg. Hütung
11 Hausleute a 4 Morg. Land und 3 Morg. Hütung 44 Morg. Land und 33 Morg. Hütung
In Summa 1332 Morgen Land und Wieße und 885 Morg. Hütung.

Ad.3. Unterthanen Wohngebäude

Die Unterthanen Wohn – und Wirthschafts Gebäude sind in guter Verfassung und ist nur noch zu bemerken:
Dass die Herrschaften denen Einwohnern niemals freyes Bauholz verabreicht.

Ad.4. Feuer Gerätschaften

Publique Feuer Gerätschäften sind nicht vorhanden, jedoch hat sich die Gemeinde auf den Vorschlag des Commissari entschlossen, auf eigene Kosten eine metallene Spritze anzuschaffen, auch die nötige Wasserküsten und große Feuer Leitern herbey zu schaffen, nur vermeint sie, ihr zu letzteren wo möglich aus Königl. Forsten das nötige Holtz zu bewilligen, weil selbiges in der hiesigen Gegend nur vor schwere Kosten zu haben. Übrigens hat ein und wird jeder Wirth 1 Feuer Leiter, 1 Handspritze, 1 Feuer Haken, 1 Feuer Eimer und 1 blecherne Laterne und wird bey jedesmaligen Feuer Visitationen, welche von Schultzen und Gerichten öfters und gewöhnlich alle 4 Wochen gehalten werden, solche in guten Stande vorgezeiget werden müssen, wie dann auch solche bey der jetzigen Gelegenheit revidiret, und in besten Zustande befunden wurden.

Ad.5. Grenzen des Dorffs

Das Dorf grenzt gegen Morgen mit Zeckerick und Wustrow, gegen Mittag mit Alt – Medewitz und Alt Wrietzen, gegen Abend mit Neu Reetz und gegen Mitternacht mit Neu Rüdenitz, und wird von gegenwärtigen Schultzen und Gerichten versichert, dass keine Grenz Irrungen obwalten.

Ad.6. Brücken und Dämme

eine auf dem Wege nach Neu Rüdnitz von keiner sehr beträchtlichen Länge deren Unterhaltung der Gemeinde obliget, sie wurden gegenwärtig in guten Stande vorgefunden. Dämme hat Gemeine weiter keine zu unterhalten, als die Oderdämme, welche unter die Interessenten eingetheilet sind, wie solches die Deich Rolle näher bestimmet.

Ad.7. Beschaffenheit des Ackers

Der Acker ist von der den Bruch Erden eigenthümlichen Art, und zwar weniger torfigt oder von vegetabilischer Substanz als mit Schrind, Bergen oder Sand Hügeln versehen, wird nicht in Schlägen getheilt, sondern alljährlich bestellt, jedoch hat nunmehr die Gemeinde den Schultzen der Umwechselung des Acker und der Weyde eingesehen und in diesem Jahre damit den Anfang gemacht.

Ad.8. Beschaffenheit der Wießen

Eigentliche Wießen sind auf der Feldmark nicht vorhanden, jedoch pflegen die Einwohner der ersten Classe einige von Schrind Bergen freye Morgen ihres Bodenlandes promisone dazu zu So nach können bey jeden Bauer Gute zwey mäßigte Wiesen angenommen werden, die jährlich im Durchschnitt 18 gute Zweyszämige Fuder Heu mit Grummet, die Fuhre zu 16 Centner gerechnet, gewähren. Die Wirthe der 2 ten und 3 ten Classe nemlich die Freyleute und Hausleute lassen von ihren 7 und resp. 4 Morgen Acker nichts zu Wiesewchs liegen,

sondern suchen mit verdungener Heu Anwerbung auf nachbarlichen Fluren das fehlende Winter Futter zu ersetzen.

Ad.9. Hütung

Vormals herrschte in sämtlichen Classen der Einwohner Gemeinheit der Hütung, durch den Separations Recess vom 3 ten April 1766 aber ist die erster Classe der Einwohner von der zweiten und dritten in Hütung und Acker separiert. Individuelle Separationes sind des erforderlichen und gleichwohl zu kostbaren Zaunmarktes halber nicht auszuführen. Außer der eigenen Feldmark hat die Gemeinde kein Recht auf benachbarte Feldern zu hüten, wie sie denn auch hier an keinen Mangel hat, da sie überhaupt 885 Morgen Hütung hat.

Ad.10. Aussaat und Viehstand

Die Lage und Beschaffenheit des Ackers erlaubet nicht, dass ein jeder der Classen der Einwohner gleich viel aussäen hat, und eben so kann auch nicht viel Winterung ausgesäet werden, weil die Feldmark sehr ofte großen Überschwemmungen des Oder Bruches unterworfen, und deshalb nur die hoch belegenen Gegenden damit besäet werden können. Im Durchschnitt kann indessen angenommen werden, dass ein Bauer nach Abzug des von seinen 45 Morgen Acker abgenommenen Wiesewachses jährlich aussäet

14 Scheffel Roggen, 12 Scheffel große Gerste, 30 – 32 Scheffel Haafer, 2 Scheffel Haus Körner, 4 Metzen Lein, 1 Metze Hirse.

Die Freyleute ein jeder 2 Scheffel Roggen, 1 Scheffel Gerste, 8 Scheffel Haafer, 1 Scheffel Hanf Körner, 2 Metzen Lein Saamen.

Ein Hausmann 1 Scheffel Roggen, 2 Scheffel Gerste, 5 Scheffel Haafer, ½ Scheffel Hanf Körner, 1 Metze Lein Saamen.

Was den Viehstand der Einwohner betrifft, so weiset beyliegende Nachweisung nach, wie solcher bey jeden der selben bey jetziger Untersuchung vorgefunden wurden, worauf man sich also kürze halber beziehet.

Ad.11. Heuwerbung

Es ist schon ad. 8. angemerket, dass ein jeder deren Bauern jährlich von seinen Wiesen im Durchschnitt 18 Zweyspännige gute Fuder Heu mit Grummet gewinnet waren, die Fuhre zu 16 Centnern zu machen. Die Freyleute und Hausleute nutzen von ihren eigenen Grundstücken nichts als Wiesewachs und müssen daher den Bedarf an Heu vor ihr Vieh von ihren Nachbarn kaufen.

Ad.12. Praestanda der Unterthanen (Anmerkung: 1 Thaler (Thlr.) = 30 Silbergroschen (Sgr.) = 360 Pfennige (Pf.)

Alle Abgaben welche die Unterthanen zu leisten verbunden, werden zur Hälfte an das Königliche Amt, und zur anderen Hälfte an die adeliche Herrschaft processieret. Sie bestehen vorzüglich in folgenden

A *Ein jeder derer Bauern giebt vor die besitzende Landung und Hütung an Abgaben Hechtgeld 12 Gr., Neunaugengeld 5 Gr., Aalgeld 12 Gr., 2 Spießtrockene Fische 4 Sgr., 1 Ganß 6 Sgr. In Summa 1 Thlr. 15 Sgr. und leiste solche an baarem Gelde gegen Johannis und Martini an beide Theile zur Hälfte.*

2 *entrichtet ein jeder derselben statt des Natural Dienstes, dass im Dienst Reglement bestimmte Dienstgeld mit 6 Thlr., 2 Sgr., 8 Pf. An beiden Herrschaften zur Hälfte, und ist unter diesen 1 Thlr. Mit begriffen, dass deren Kinder der Herrschaft nicht abdienen dürfen.*

3 *zahlet ein jeder der Bauern Monatlich zur Königsbergschen Crais – Casse 22 Thlr. 8 Sgr. Contribution und 11 Sgr. Huf- und Giebel Schoß. Trägt auch sonsten alle Crais Lasten an Fourage Lieferung, Vorspann gegen die Königl. Vergütung.*

B *Ein Freymann oder Büdner welcher seine Abgaben auf die vorgedachte Art zur Hälfte an beide Herrschaften leistet, giebt jährlich*

a *vor 1 Gans 6 Sgr., vor 1 Ente 2 Sgr. An Grund Zins 5 Thlr. In Summa 5 Thlr. 8 Sgr.*

b *vor das Pferd und Rind Vieh so ein jeder hält geben sie an Weide Geld pro Pferd 3 Sgr., pro Stück Rind Vieh 3 Sgr*

c *an Zehend von zugezogenen Vieh zahlen sie vor 1 Füllen 12 Sgr. Und vor 1 Kalb 7 Sgr. 2 Pf.*
d *noch entrichtet ein jeder 8 Thlr. Huf- und Giebel Schoß an beide Herrschaften zur Hälfte, wiewohl dieses entweder nun ein eigentliches Praestandum ist, so ist doch die von ihnen seit und endlich Johann auf dieses Amt geschehen und das eigentliche Preis Quantum a 11 Thlr.. 6 Sgr. wird von den alten Bauern allein aufgebracht.*
C *die Hausleute zahlen ein jeder 2 Thlr.12 Sgr.. An Haus Miethe, 2 Thlr. 12 Sgr.. An Dienst Geld, Geld vor Pferd und Hund gleich den Freyleuten, und eben so an Zehend was diese entrichten. Desgleichen müssen sie auch gleich 8 Thlr. Huf und Giebel Schoß bezahlen und werden diese förmlichen Abgaben von ihnen gleich denen anderen Einwohnern zur Hälfte an das Königl. Amt und zur anderen Hälfte an die adeliche Herrschaft in baarem Gelde entrichtet.*

Ad.13. Die Emolumete des Schulzen wegen seines Amtes

Der Schultze der Großen Gemeinde besitzt 8 Morgen Dienstland und erhält mit 4 Gerichtsleuten bey Erbtheilungen pro Taxa 2 Thlr. Der Schultze der kleinen Gemeine hat kein Dienst Land, empfängt aber bey Erbsonderungs Fällen pro Laxa mit 2 Gerichtsleuten 1 Thlr.8 Sgr. Außerdem sind beide Schulzen von der sogenennten Techten, nemlich Abfuhren und Briefe tragen befreit.

Ad.14. Dienste der Unterthanen

Natural Dienste sind die Unterthanen der Herrschaft zu leisten nicht schuldig, dagegen müssen sie das im Dienst Reglement bestimmte Dienst Geld bezahlen, und zwar a) Ein Bauer der ehemaliger Fischer giebt mit Inbegriff 9 Thlr. Vor die Freileut, dass deren Kinder der Herrschaft nichts abdienen dürfen, jährlich 6 Thlr. 2 Sgr. 8 Pf.
b) Die Freyleute sind nicht nur vom Natural Dienst befreyet, sondern geben auch kein Dienst Geld, dagegen entrichten sie die ad 12 erwähneten Praestanda.
c) Die 11 Hausleute geben ein jeder 2 Thlr. 12 Sgr. Dienstgeld, sind aber außerdem schuldig, das herrschaftliche Heu zu Reetz zu mehen, welches ihnen jedoch am Dienst Gelde vergütiget wird. Es beträgt danach das Dienst Geld so von diesen Unterthanen jährlich entrichtet wird vor 27 Bauer und ehemalige Fischer a 6 Thlr. 2 Sgr. 8 Pf. = 165 Thlr., 11 Hausleute a 2 Thlr. 1 Sgr. = 27 Thlr. 12 Sgr. , in Summa: 192 Thlr. 12 Sgr. Und wird solches ebenfalls gleich denen übrigen Praestandis zur Hälfte an das Königl. Amt, und zur anderen Hälfte an die adeliche Herrschaft bezahlet. Von Spinn Dienst sind die selben nicht nur befreyt, sondern entrichten auch davor nichts an Gelde.

Ad.15. Zu welcher Mühle die Gemeinde geleget und was sie dem Müller entrichten müssen.

Die Gemeinde ist mit ihrem Mahlwerk zu denen Königlichen Wind Mühlen bey Neu Reetz ¼ Meile von Alt Reetz belegen, pflichtig, und entrichtet vom Scheffel Getreide dem Müller die Mahl Metze und dem Müller Burschen 6 Sgr. Mahlgeld, wenn aber der Mahl Gast selbst mahlt giebt er nur 3 Pf. Mahl Geld.

Ad.16. Abgaben an den Schmidt

Der im Dorfe wohnende Schmidt ist Eigenthümer von der Schmiede, und erhält kein Deputat von der Gemeinde, sondern lässt sich seine Arbeit nach Berechnung bezahlen, woraus die Gemeinde zufrieden ist.

Ad.17. Wo die Kirche befindlich und von denen Unterhaltung oblieget.

Die Gemeinde ist bey der Kirche in Wrietzen eingepfarret, und leistet in dem Verhältniß als Filia , die Beyträge zur Reparatur der Kirche und Pfarr Gebäude, hat aber seit langen Jahren ein eigenes dotiertes Bethaus ohne Concurrenz der Herrschaften unterhalten, worin die Geistlichkeit aus Wrietzen alle 14 Tage Gottesdienst hält. Sonst gehören auch zur Kirche 20 Morgen Land, welche verzichtet, und wovor jährlich 50 Thlr. zu den Kirchen Einkünften fließen.

Ad.18. Abgaben an den Prediger, Küster und Schulmeister

Jedem der 3 Prediger zu Wrietzen giebt die große Gemeine quartaliter 2 Thlr. 8 Sgr. Die Freyleute den Inspector in Wrietzen jährlich 1 Thlr. 20 Sgr. Und jeden der beyden Prediger daselbst ebenfalls jährlich 2 Thlr. Die Hausleute zahlen an den Inspector vor jede Person die zum Abendmahl gewesen ist jährlich 4 Sgr. Bey der alle Frühjahr und Herbst üblichen sogenannten Einsammlung giebt jedes Haus 1 Thlr. 6 Sgr. Denen Predigern. Diese Forderungen gründen sich im Herkommen und wahrscheinlich einen demselben zu Grunde liegenden Vorliegen und dessen stillschweigender Fortsetzung.

Gleiche Bewandniß hat es mit folgender Abgabe. Wenn ein Prediger aus Wrietzen in Alt Reetz Gottesdienst hält, bekömmt er aus jedem Hause 3 Gr. Und einen Topf mit Milch welches das Abendmahlsopfer genannt wird und wovon der Küster in Wrietzen 2 Thlr. 6 Gr. Erhält. Die übrigen matriculierten Gebühren zur Unterhaltung des Predigers bestehen für die Taufen 8 Gr., die Trauung 1 Gr. Und einen Teil der auch wohl mit 6 Gr. Bezahlet wird.

Der Dorfschulmeister, der zugleich bey dem Bet Hause die Stelle des Küsters vertritt, erhält außer der freyen Wohnung weloche die Gemeinde auf eigene Kosten erbauet und reparieret, das gewöhnliche Schulgeld von jedem Kinde bis es lesen uns schreiben kann vierteljährlich 4 Gr. Und wenn es ließt und schreibt 6 Gr. Und vor die Besorgung des Küster Dienstes von jedem Hause ein willkürliches Douceur, jedoch sind die letzteren die Hausleute ausgenommen, welche ihm weiter nichts als das Schulgeld vor die Kinder bezahlen.

Ad.19. Die Haltung der Hirten und Nachtwächter und was selbige an Deputat erhalten.

Jede Gemeinde unterhält einen Hirten. Der Hirte der Großen Gemeinde bekommt von jedem Wirth jährlich 1 Scheffel Brodt Korn und 1 Thlr. an Lohn, ist im Winter Nachtwächter, wofür er überhaupt 8 Thlr. Lohn bekömmt. Die Kleine Gemeinde der Frey- und Hausleute lohnt ihren Hirten jährlich mit 12 Thlr und jeder Wirth giebt ihm jährlich 2 Brodte und ¼ Scheffel.

Ad.20. Was für Verbesserungen zu machen.

Bey dieser Gemeinde läßet sich dergleichen nicht in Vorschlag bringen, da dieselbe in guten Umständen und einen sehr guten Nahrungsgrund durch Ackerbau, Hauisschlag und Viehzucht hat, es ist auch zu glauben, dass der Ackerbau sich durch die von der großen Gemeinde angefangenen Umwechslung aus Viehzucht und Weiden um ein vieles verbessern wird und der sich schon gezeigte gute Erfolg davon wird hoffentlich auch die kleine Gemeinde zur Nachfolge in dieser Einrichtung bewegen.

Ad.21. Ob und was für Beschwerden von denen Unterthanen geführet worden.

Hat die Gemeine im Ganzen keine weitere Beschwerde als dass ihnen die öfteren Vor Spann Fuhren sehr zur Last fielen, besonders da sie öfters 4 Meilen weit auf herrschaftliche Abfuhren vom Landwirth bestellet wurden. Es wird deshalb vom Commissario mit dem Landrath conferieret werden, der Gemeinde wo möglich darunter einige Erleichterung zu verschaffen. Wieder den zeitigen Beamten Assistenz Rath Loeper wissen gegenwärtige Schultzen und Gemeinde Männer nichts anzubringen, sondern wären mit selbigen völlig zufrieden.

(Schlabernach),

Registratung

Nachweisung
von dem Viehstande der Gemeinde zu Alt Reetz
sowie solcher bey der Untersuchung im Monat Sept. 1787 vorgefunden worden.

Fischer

1. George Boche: 4 Pferde, 1 Fohlen, 14 Kühe.
2. Martin Melcher: 3 Pferde, 12 Kühe.
3. Michel Wurl: 4 Pferde, 10 Kühe, 2 Jungvieh
4. Martin Juhre: 3 Pferde, 12 Kühe.
5. Christian Juhre: 2 Pferde, 5 Kühe.
6. Michel Masche: 4 Pferde, 11 Kühe.
7. Martin Grunow: 3 Pferde, 10 Kühe.
8. George Korn: 3 Pferde, 2 Fohlen, 6 Kühe.
9. Martin Boche: 3 Pferde, 8 Kühe, 2 Jungvieh.
10. George Juhre: 4 Pferde, 12 Kühe.
11. Jacob Juhre: 4 Pferde, 9 Kühe.
12. Michael Rubehn: 3 Pferde, 12 Kühe.
13. Martin Künnecke: 4 Pferde, 11 Kühe, 1 Jungvieh.
14. Christian Boche: 4 Pferde, 10 Kühe.
15. Christian Raabe: 3 Pferde, 12 Kühe.
16. Martin Rubehn: 4 Pferde, 11 Kühe, 1 Jungvieh.
17. Johann Michael Schultze: 4 Pferde, 11 Kühe, 2 Jungvieh.
18. Johann Juhre: 4 Pferde, 12 Kühe.
19. Michel Jaenicke: 3 Pferde, 10 Kühe.
20. Witwe Kraetken: 3 Pferde, 1 Fohlen, 11 Kühe.
21. Martin Korn: 3 Pferde, 1 Fohlen, 8 Kühe.
22. George Melcher: 4 Pferde, 1 Fohlen, 11 Kühe, 2 Jungvieh.
23. George Strache: 2 Pferde, 1 Bullen, 9 Kühe, 2 Jungvieh.
24. Martin Raabe: 4 Pferde, 13 Kühe.
25. Martin Juhre: 3 Pferde, 10 Kühe.
26. Martin Steinbeck: 3 Pferde, 1 Fohlen, 13 Kühe.
27. Jacob Mewes: 3 Pferde, 13 Kühe, 1 Jungvieh.
28. Martin Juhre: 3 Pferde, 1 Fohlen, 9 Kühe, 2 Jungvieh.

Insgesamt: 94 Pferde, 8 Fohlen, 1 Bullen, 295 Kühe und 15 Stück Jungvieh.
(Keine Schweine, keine Schafe, keine Ochsen)

Freyleute oder Büdner

1. Christian Schure, der Schultze: 2 Pferde, 4 Kühe
2. Martin Korn: 2 Pferde, 4 Kühe
3. Johann Lehmanns Witwe: 2 Pferde, 4 Kühe
4. Michel Thielecke: 2 Pferde, 4 Kühe
5. Christian Gieche: 2 Pferde, 4 Kühe
6. Friedrich Grunow: 2 Pferde, 4 Kühe
7. Johann Boche: 2 Pferde, 1 Fohlen, 4 Kühe
8. Hans Gürgen Jaenicke: 2 Pferde, 3 Kühe
9. Erdmann Piechnow: 2 Pferde, 3 Kühe
10. Martin Wurl: 2 Pferde, 1 Fohlen, 4 Kühe
11. Martin Juhre: 2 Pferde, 4 Kühe
12. Christian Piechnow: kein Vieh

Hausleute

1. Martin Korn: 1 Pferd, 2 Kühe
2. George Thielecke: 2 Pferde, 1 Kuh
3. Christian Behrend: 2 Pferde, 1 Kuh
4. Peter Thiemann: 1 Pferd, 2 Kühe
5. Johann Siewerth: 2 Kühe
6. Christian Grunow: 1 Pferd, 1 Kuh
7. Martin Fröhling: 2 Pferde, 2 Kühe
8. Michel Marx: 3 Kühe
9. Martin Kuenicke: 1 Pferd, 2 Kühe
10. Gottfried Kniesch: 1 Pferd
11. Michel Mesecke: 3 Kühe

Insgesamt: 33 Pferde, 2 Fohlen und 61 Kühe.

Für beide Gemeinden: 127 Pferde, 10 Kühe, 1 Bullen, 356 Kühe und 15 Stück Jungvieh, keine Schweine, keine Schafe, keine Ochsen.

Für die sorgfältige Bearbeitung der Kopie und die gewissenhafte Vorbereitung dieses Beitrags bedankt sich der Verein besonders bei Herrn Günther Weiss, Altreetz.